

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919**

3.11.1919 (No. 257)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher-  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 952, 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3516.

Verantwortlich:  
Hauptredakteur  
C. A. M. e. n. d.  
Druck  
und Verlag:  
G. Braunische  
Hofbuch-  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

Wesungspreis: vierteljährlich 6 A 15 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Bestellgeld 5 A 90 P. — Einzelnummer 15 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gesaltene Zeile oder deren Raum 35 P. zuzüglich 30 % Feuerungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Ansetzer keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Einstellung des Eisenbahnverkehrs in Baden.

„Auf Anordnung der Reichsregierung ist mit Rücksicht auf die Verkehrsnot und die Schwierigkeiten in der Kartoffel- und Kohlenversorgung auf sämtlichen dem öffentlichen Verkehr dienenden hollspurigen Haupt- und Nebenbahnen vom 5. bis 15. November einschließlich der gesamte Personenverkehr mit Ausnahme des unbedingt notwendigen Arbeiterverkehrs eingestellt.“

Im allgemeinen ist nur noch Arbeiterverkehr in 4. Klasse zugelassen.

Welche Züge hiernach auf den badischen Strecken für den Arbeiterverkehr noch zur Ausführung kommen, wird durch Schalteranschlag bekannt gegeben.

#### Schnelligkeitsprämie für Kartoffelanlieferung.

„Zu der durch die Presse gehenden Notiz über eine Schnelligkeitsprämie für die Kartoffelanlieferung wird mitgeteilt: Bekanntmachung ist für Baden von der nunmehr für das ganze Reich erteilten Ermächtigung, für frühzeitig gelieferte Kartoffeln eine Schnelligkeitsprämie zu gewähren, bereits Gebrauch gemacht. Es wird für Kartoffeln, die vor dem 15. November der Bad. Kartoffelversorgung oder dem Kommunalverband zur Verfügung gestellt sind, ein Lieferungszuschlag von 150 M. für den Zentner aus der badischen Staatskasse bezahlt. Ob und welchen Änderungen diese Regelung zu unterziehen ist, wird von der badischen Regierung z. Zt. geprüft.“

### \* Die Schuld des deutschen Volkes.

Die Vernehmung des früheren Reichskanzlers von Bethmann Hollweg durch den Untersuchungsausschuss hat positive Resultate noch nicht gezeigt, da der Ex-Reichskanzler bisher lediglich eine sehr allgemein gehaltene Darstellung gegeben hat über Dinge, die wir längst wußten, andererseits aber auf ganz bestimmte, präzis gehaltene Fragen noch nicht geantwortet hat, mit dem Bemerkten, er müsse sich an Hand der Akten und Aufzeichnungen diese seine Antwort erst genau überlegen.

Die Öffentlichkeit darf demgegenüber von dem Untersuchungsausschuss erwarten, daß er sich grundsätzlich mit langatmigen, vom Kern der Sache abshweifenden Darlegungen, mit Ausflüchten oder mit Antwortverweigerungen nicht zufrieden geben wird. Es ist die Pflicht des Untersuchungsausschusses, mit aller Entschiedenheit darauf zu dringen, daß sämtliche strittige Fragen auf das genaueste beantwortet werden. Gewiß gehört dazu Energie und Scharfsinn. Wir wollen hoffen, daß es den Männern des Untersuchungsausschusses an diesen Eigenschaften nicht gebricht, daß sie nicht locker lassen bei ihrem Streben, die Wahrheit aufzudecken, und daß sie mit einem überzeugenden moralischen Urteil vor ihr Volk treten werden.

Zweierlei hat sich allerdings bereits aus der bisherigen Vernehmung Bethmann Hollwegs ergeben. Der Kriegskanzler hat durch den Inhalt und durch die ganze Art seiner Darlegungen von neuem bewiesen, mit welcher beispiellosen politischen Unfähigkeit in Berlin regiert worden ist. Doch brauchen wir uns bei diesem Punkte nicht länger aufzuhalten, da diese völlige Unfähigkeit wohl heute von niemand mehr bezweifelt wird, nicht einmal von den Parteien des reaktionären Umsturzes, und weil die weiteren Vernehmungen zu diesem Thema sicherlich noch ganz andere, schlagendere Argumente erbringen werden.

Der zweite Punkt betrifft den von Herrn von Bethmann Hollweg systematisch unternommenen Versuch, dem deutschen Volke eine erhebliche Mitschuld an der Entwicklung der Dinge aufzubürden, eine Gesamtschuld des deutschen Volkes zu konstruieren und damit die damalige Reichsregierung in etwas zu entlasten. Über diesen Punkt ist einiges zu sagen.

Wir bestreiten die Behauptung Bethmann Hollwegs, daß das deutsche Volk an den Ereignissen selber Schuld sei, an sich keineswegs. Im Schuldbuch dieses Volkes wird für alle Zeiten die Tatsache verzeichnet stehen,

daß es dumm und gutmütig genug gewesen ist, Jahrzehntelange eine unfähige und leichtfertige Regierung geduldet zu haben. Unsere Schuld bestand allerdings darin, daß wir nicht schon längst unter völliger Umänderung unseres verfassungsrechtlichen Verhältnisses dieses ganze alte System davongejagt haben. Hätten wir das getan, dann ständen wir noch heute groß und geachtet im Rate der Völker da, dann hätten wir keinen Weltkrieg gehabt, und dann bräuchten wir es nicht zu erleben, daß just der Mann, der vor dem Kriege und während des Krieges unser oberster, verantwortlicher Führer war, kaltblütig die Schuld an den eigenen Sünden, Fehlern und Versäumnissen uns aufbürdet.

Und das scheint uns der springende Punkt zu sein: Wenn irgend jemand berechtigt ist, uns zu sagen, daß wir mit der Duldung jenes alten Regierungssystems, mit der Duldung seiner Torheiten und Unglaublichkeiten den schweren Vortour sträflicher Dummheit und Interesselosigkeit auf uns geladen haben, so müssen wir doch den Männern, die dieses verhängnisvolle System am markantesten vertreteten, die seine bedeutendsten Exponenten waren, grundsätzlich das Recht zu einem solchen Tadel bestreiten. Denn für diese Männer bedeutete unsere Dummheit und unsere Leichtgläubigkeit die höchste Schmach; sie schloß das Vorhandensein eines rückhaltlosen, opferbereiten Vertrauens in sich. Und wenn dieses Vertrauen in geradezu ruckloser Weise getrübt worden ist, so haben diejenigen, die es käuflichen, wahrlich kein Recht, über unsere vertrauensselige Dummheit zu schelten.

Von diesem Standpunkt aus legen wir Verwahrung ein gegen den Versuch Bethmann Hollwegs. Die gescheiten Leute in unserem Volke wissen ja allerdings gottlob allmählich selbst ganz genau, wo der Hund begraben lag. Und es gibt heute Millionen und Millionen deutscher Männer, die sich am liebsten ohrfreien möchten, dafür, daß sie dumm und gutmütig genug gewesen sind, diesem alten System zu dienen und seinen amtlichen Vertretern zu glauben. Diese Millionen von Männern werden die Bemerkungen Bethmann Hollwegs mit Unmut hinnehmen, aber sie werden von neuem daraus erkennen, daß es die höchste Zeit gewesen ist, mit jenem System aufzuräumen und Platz zu machen für den Staat der Zukunft, für den Staat der Demokratie und Volkstümlichkeit, für den Staat des sozialen Ausgleichs und der sozialen Gerechtigkeit! Kurz, für einen Staat, in welchem das Volk selbst seine Geschicke in die Hand nimmt und nicht dumm genug ist, sich von einer privilegierten Klasse in Not und Verderben hineinziehen zu lassen!

### \* Einstellung des Personenverkehrs.

Die Entscheidung ist gefallen: Die Reichsregierung hat die Einstellung des Personenverkehrs auf allen Eisenbahnen vom 5. bis 15. November — unter Aufrechterhaltung des unbedingt notwendigen Arbeiter- u. des Vorortverkehrs der Großstädte — verfügt. Wir dürfen voraussetzen, daß diese Entscheidung den verantwortlichen Männern nicht leicht geworden ist. Nur die allerhöchste Not hat sie dazu getrieben, einen so weittragenden Eingriff in die Freiheit des persönlichen Reiseverkehrs zu unternehmen.

Daß durch diesen Eingriff bedeutende und berechtigende Interessen geschädigt werden, versteht sich am Rande. Wir befinden uns eben schon seit Jahresfrist in einem Zustande, bei dem es gar nicht mehr möglich ist, das absolute Gute zu tun und das Schlechte zu unterlassen, sondern bei dem alles darauf ankommt, unter verschiedenen übeln das Kleinste auszuwählen.

Wie die Wahl in diesem Falle ausfallen mußte, war dem Einsichtigen von vornherein klar. Unser Volk muß seine Kartoffeln im Keller haben, und es muß mit dem schon an und für sich sehr geringen Quantum von Heizmaterial beliefert werden. Vor allem aber müssen Industrie, staatliche und städtische Kraft- und Beleuchtungsanlagen wieder Kohle haben, um den Betrieb aufrecht erhalten zu können. Die Produktion unserer Industrie darf nicht lahm gelegt werden. Wir müssen produzieren, sonst haben wir den Hunger, den wirtschaftlichen Ruin und die Arbeitslosigkeit im Lande. Was aber bei

allem das allerwichtigste ist, und was viele Menschen nicht genügend berücksichtigen, daß ist die Tatsache, daß bei den geringen Kohlenvorräten eine Aufrechterhaltung des Personenverkehrs, zum größten Teil wenigstens, überhaupt nicht mehr möglich war. Der Entschluß der Reichsregierung erwuchs also aus einer Zwangslage von unentrinnbarer Gewalt.

Wenn die „Tägliche Rundschau“ jetzt meldet, daß man in Sachsen Einspruch gegen die völlige Einschränkung des Personenverkehrs erhoben habe, und daß dort die kaufmännischen Angestellten in Industrie, Handel und Verkehr beschloßen hätten, in den Ausstand zu treten, so zeugt dieses Verhalten wieder von einer Geistesverfassung, die man nicht anders als unverständlich und unsozial bezeichnen kann. Die kaufmännischen Angestellten sollten sich doch sagen, daß die Reichsregierung wahrlich nicht gern jenen Entschluß gefaßt hat, und daß sie ihn nur gefaßt hat, um das Aller schlimmste zu verhüten. An der Verhütung dieses Aller schlimmsten sind aber die kaufmännischen Angestellten genau so interessiert, wie alle anderen Schichten der Bevölkerung. Im übrigen handelt es sich ja auch nur um eine Einstellung des Personenverkehrs für zehn Tage.

Wird diese Zeit von zehn Tagen genügend ausgenutzt, so dürfen wir hoffen, die unmittelbare Gefahr eines völligen Stillstandes, einer völligen Zerrüttung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse, einer schweren Schädigung der unmittelbarsten Lebensinteressen des Einzelnen abzuwenden. Es wird während dieser Zeit möglich sein, die Kohlenvorräte zu ergänzen, die Kohlenlager aufzufüllen und die Kartoffelvorräte an ihre Bestimmungsorte zu befördern. Selbstverständlich wird auch während der zehn Tage der Güterverkehr und der Postverkehr aufrechterhalten werden, wenn auch mit Verzögerungen, die nach Lage der Dinge nun einmal nicht zu vermeiden sind.

Gelingt es uns, in dieser Frist das Auffüllungsprogramm, das die Reichsregierung aufgestellt hat, annähernd zur Verwirklichung zu bringen, so werden wir der weiteren Entwicklung der Dinge immerhin mit einer gewissen Verhütung entgegensehen dürfen; allerdings müssen wir stets das Eine festhalten, daß unter allen Umständen auch für die kommende Zeit, für den gesamten Winter mit äußerster Sparsamkeit im Verbrauch von Kohle, Holz, Gas und elektrischem Licht verfahren werden muß. Unsere Bevölkerung wird hoffentlich so einsichtig sein, sich den Erfordernissen der Lage anzupassen. Geshieht das nicht, so werden die Betroffenen den Schaden am eigenen Leibe zu tragen haben.

### Politische Neuigkeiten.

#### Die Sparprämienanleihe.

Der Ausschuss zur Deutschen Sparprämienanleihe, der sich am Montag, den 27. Oktober, nach einer Antragsrede des Reichsministers Erzberger gebildet hat, veröffentlicht folgenden Aufruf:

„In den nächsten Wochen wird die deutsche Sparprämienanleihe zur Zeichnung aufgelegt. Diese Anleihe bietet den deutschen Sparern ganz neue Möglichkeiten der Kapitalanlage. Sie gewährt den Zeichnern die Aussicht auf große rasche Gewinne ohne jede Gefährdung des Einlages. Die Sparprämienanleihe schont und begünstigt die Kriegsanleihe und erleichtert zugleich der jetzigen Generation die Last ihrer Schulden. Das gute Gelingen dieser ersten deutschen Friedensanleihe wird das Vertrauen und die Entwicklung unseres Wirtschaftslebens im In- und Ausland befestigen und die nötige Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen fördern. An das gesamte deutsche Volk in Stadt und Land richten wir daher die Aufforderung, durch Wort und Tat für dieses Ziel zu wirken. Die neue Anleihe bedeutet einen wichtigen Schritt zum Wiederaufbau unserer gesamten Volkswirtschaft. Wer zeichnet, der gewinnt und spart.“

### Kleine Nachrichten.

Der Friede. Auf eine Anfrage im englischen Unterhaus wurde mitgeteilt, man hoffe, daß der Friedensvertrag von Versailles am 11. November, dem Jahrestage des Waffenstillstandes, in Wirksamkeit treten werde.

Einstellung der Kohlenaufuhr aus dem Saargebiet. Die Kohlenaufuhr aus dem Saargebiet nach Deutschland, den neutralen und alliierten Ländern wurde, wie aus Berlin berichtet wird, vorläufig eingestellt. Die französische Behörde forderte die Bergarbeiter zu überleben auf und will auch durch Verdoppelung der Kohlenzulage die Zufuhr aus dem Saargebiet nach Frankreich vermindern.



ganter Kleidung, Luzardier, großer Hosen, die Liebe zu...  
erklären Theaterlogen und Bars — kurz die Aufbietung  
des ganzen Interesses für die materiellen Genüsse, das ver-  
führte auch jene Kreise, die bisher schlicht und anspruchslos  
gelebt hatten, in den materiellen Genüssen etwas Erstrebens-  
wertes zu sehen, für die es sich lohnte, zu schieben, zu betragen,  
die Beamtenheuschrecke zu verkaufen und „mitzumachen“. Die  
Besitzenden und Vermögenden sind durch die Suggestion ihrer  
Lebensführung schwer belastet als Volkserzieher. Daß sie  
mit dem Abbau ihres Luxuslebens beginnen, das ist eine der  
wichtigsten Voraussetzungen für die Gesundung der allgemeinen  
Volksmoral.

Und endlich muß jeder Staatsbürger und jede Staatsbür-  
gerin bei sich selber anfangen, die Korruption zu bekämpfen.  
Was nützt es, wenn wir öffentlich auf die Schieber schimpfen  
und doch glücklich sind, wenn wir hinterher von ihnen ge-  
schmuggeltes Kaffee und geschmuggelte Zigaretten kaufen kön-  
nen? Das Schieberum, das uns alle ausbeutet, kann ja nur  
davon leben, daß wir es selbst ernähren. Boykottiert es, damit  
es absterbe. Rücksichtslose Ausbeutung in jedem Falle  
ist nötig, wenn die Wunde der allgemeinen Unredlichkeit bis  
auf den Grund ausgebrannt werden soll.

Soll die Demobilisierung der Korruption beschleunigt wer-  
den, so helfen noch so viele Entschuldigungen nichts. Jeder ein-  
zelne Deutsche muß vielmehr Demobilisierungskommissar  
werden.

#### Deutschnationales

überschreibt der „Fälger Note für Stadt und Land“ einen Ar-  
tikel, in dem er u. a. folgendes ausführt:

„Der Badische Rundschau der Süddeutschen Zeitung“ ist  
unser Bericht über die Heibelberger Gedenkfeier, in welchem Herr  
Fischer über den Akt derselben, in welchem Herr Fischer  
Fußmann auftrat, sehr auf ihre deutschnationale Kernge-  
halt. Nicht aus Eadem, das darat niedrige und gehässige  
Geinnung gepflegt und von den verarmten Parteigenossen  
applaudiert wurde und wird, sondern aus Ärger über die Un-  
geschicklichkeit und Eindeutigkeit der Fußmannschen Offenbar-  
ung, bezeichnet sie nun unseren Bericht als „Lügenbericht“.

Doch das deutschnationale, auf solcher sittlichen Höhe  
stehende Organ benützt auch diese Gelegenheit, um dem Zen-  
trum „perverse Parteimoral“ vorzuwerfen und es anzuklagen:  
das Zentrum, das früher den Ehrenstitel einer Stütze von  
Thron und Altar für sich in Anspruch genommen, gehe jetzt  
mit der revolutionären und atheistischen Sozialdemokratie  
durch die und dünn. Wir brauchen wohl den deutschnationalen  
seinen Ansehen nicht erst an Zeiten zu erinnern, wo ihm diese  
„perverse Parteimoral“ des Zentrums genehm war, weil er  
sie brauchte, um in den Sattel zu kommen, es kommt vielleicht  
die Zeit wieder, wo er an die Zentrumsporte betteln kommen  
wird. Wir halten aber schon vermöge des geoffenbarten der-  
zeitigen „Hochstandes“ der deutschnationalen Presse, diese für  
möglichst unberufen zu derartigen Sittenpredigten und möchten  
bezüglich des „revolutionären“ Wortwurfs nur an ihr und ihrer  
Parteilichkeit Verbalten vor, während und nach der Revolution  
erinnern. Es waren doch deutschnationale Persönlichkeiten  
mit bekannten Namen, die dem Thron und der Regierung, in  
Baden wie im Reich, recht nahe standen. Zentrumsleute  
waren keine zu Beratern und Vertrauten der alten Regierung  
zugelassen. Wo waren nun diese Thronstufen der Bad.  
Rundschau, und wo die heutigen deutschnationalen Parteigän-  
ger am 9. November 1918, das das Zentrum mit ihnen hätte  
Throne und Altäre sitzen können? Wir wollen die Namen  
„Perfener“ heute nicht nennen, werden es aber tun, wenn die  
deutschnationale Parteileitung durch weiteres ruhiges Gewäh-  
renlassen solcher Elemente in ihrer Partei sich zum Mitver-  
antwortlichen machen wird. Wo waren ferner die deutschna-  
tionalen Maulhelden, die Thronstufen und Parteiführer,  
als die Frist für die Friedensvertragsunterzeichnung ablaufen  
wollte, ohne daß Deutschland der Unterzeichnung zustimmte?  
Man gehe nur z. B. die Namen der Heibelberger deutschna-  
tionalen Führer durch und forsche über ihren Aufenthalt an  
jenem Tage nach. So ziemlich alle werden den „Alibiweis“  
führen können. Ihre deutschnationalitätsgrenze lag damals  
mindestens 50 Kilometer östlich des Rheins. Der „Drang nach  
Osten“ hörte erst auf mit der Vereinfachung des Zentrums zum  
Unterzeichnen. ... Der Artikel wendet sich dann u. a. weiter  
gegen die Worte Fußmanns, daß man beim Zentrum  
jede Hoffnung fahren lassen müsse, daß es je national werde.  
Die Zentrumsanhänger sind also wieder Reichsfeinde. Das  
ist die Begründung, die Tausende mit Narben und Ehrenzeichen  
heimkehrende Krieger von der deutschnationalen Partei er-  
halten! Welche Truppen wurden denn von der obersten See-  
releitung als die besten und zuverlässigsten bezeichnet? Ba-  
dener und Wapern! Und in welchen Ländern ist das Zentrum  
die stärkste aller Parteien? In Baden und Wapern! Und  
diese Soldaten sollen nun als hoffnungslos reichsfeindlich be-  
schimpft werden, weil sie Zentrumsleute sind? Ist das „natio-  
nal“, ist das noch deutsch? ...

#### Aus der Landeshauptstadt.

#### Gedächtnisfeier zu Ehren der Gefallenen.

Ein nasser, grauer Novemberhimmel, so recht zu der düste-  
ren Trauer dieses Totensonntags passend, lag über der Ge-  
dächtnisfeier, die gestern zu Ehren der Gefallenen der Stadt  
Karlsruhe auf dem Friedhofe abgehalten wurde. Eine große  
Trauerversammlung hatte sich dazu eingefunden, darunter  
Staatspräsident Geiß, die Minister Dietrich, Trunk, Müder,  
die Staatsräte Dr. Haas und Köhler und Oberbürgermeister  
Dr. Winter an der Spitze des Bürgermeisterratskollegiums und  
der Vertretung der städtischen Körperschaften. Unter Voran-  
tritt der Feuerwehr- und Bürgerkapelle, die den Beethoven'schen  
Trauermarsch spielte, bewegte sich ein Zug, der sich aus Ver-  
tretern der Studentenschaft der Techn. Hochschule „Friedrich-  
dicke“ und Mitgliedern der militärischen und sonstigen Vere-  
ine der hiesigen Bürgerschaft mit ihren Fahnen zusammen-  
gesetzt hatte, vom Friedhofeingang zu der Begräbnisstätte der  
hier verstorbenen Soldaten. Vor dem Ehrenzeichen, das an  
dieser Stelle errichtet ist, hatten Vereine und Körperschaften  
zahlreiche Kränze mit Widmungsschleifen niedergelegt.

Der Choral „Jesus, meine Zuversicht“, gespielt von dem  
Märschor des Badischen Landesballets, eröffnete die ernste  
Feier. In von tiefem Ernst durchdrungenen Worten gab  
Oberbürgermeister Dr. Winter darauf den Gefühlen der Weh-  
mut und der Trauer Ausdruck, die zu gefunden die Versam-  
melten zusammen gekommen waren:

Zu Ende ist der gewaltige Kampf, so führte er aus, der  
lange, lange Jahre die Welt durchtobte. Heimgekehrt ist das  
Heer, das in furchtbaren Schlachten unsere Heimat vor feind-  
licher Verwüstung beschützt hat, und eben rüsten wir uns, um  
die letzten derer zu empfangen, die in der Gefangenschaft von  
einem herzlosen Feinde fast zu Tode gepeinigt, für uns ge-  
schmachtet haben. Tausende aber und Abertausende von denen,  
die ausgezogen sind, um für ihr Vaterland zu streiten, sind  
nicht mehr bei uns. Vom feindlichen Stahl getroffen, sind  
sie im fernen Feindesland ins Grab gesunken. Von vielen  
dieser Helden vermisst kein Grabhügel, kein Kreuz, wo sie  
ein Plätzchen zu ihrer letzten Ruhe gefunden haben. Andere

wieder sind an Wunden blutend zwar zu uns zurückgekehrt,  
sie mußten aber dem schmerzvollen Leiden erliegen, in der  
Heimatlande bestattet werden. Auch unsere Stadt Karlsruhe  
ist von dem Würgengel schwer heimgesucht worden. Etwa  
8000 Gefallene hat sie zu beklagen, mehr als 1000 Kriegern  
haben wir diese Ehrenstätte bereitet, und neben ihnen ruhen  
118 Opfer der Fliegerverfälle auf unsere Stadt. Ihnen  
allen gilt in dieser Feierstunde des Totenfestes unser Ge-  
denken. Heißen Dank wollen wir ihnen sagen für die herr-  
lichen Heldentaten, die sie als treue Söhne unseres Vater-  
landes vollbracht, für die unsäglichen Mühen und Leiden, die  
sie für uns erduldet haben. An ihrem Grabe wollen wir es  
geloben, daß wir gleich ihnen alles einsehen wollen für unser  
Volk, um es nach den furchtbaren Schicksalsschlägen, die es ge-  
troffen, wieder einer besseren Zukunft entgegen zu führen. ...

Mit herzlichen Worten gedachte der Redner noch der Hin-  
terbliebenen der Opfer, an deren Verlust die Allgemeinheit  
innig teilnehme. Dann legte er namens des Stadtrats und  
der gesamten Bürgerschaft einen prachtvollen Kranz an dem  
Ehrenmale nieder. Ernst und tröstlich ertönte die vom Märs-  
chor gespielte Weise: „Wie sie so sanft ruhen!“ über die  
Gräberreihe.

Nun nahm Oberst Kuenzer das Wort zur Gedächtnis-  
rede, in der er u. a. folgendes ausführte:

Noch stehen wir zu sehr in den Ereignissen drinnen, um  
die Größe unserer Leistungen im Ganzen und die Heldentaten  
deutscher Männer und Jünglinge voll zu erkennen und zu  
würdigen. Der Deutsche ist durch den für sich heute noch  
nicht verständlichen, plötzlichen Zusammenbruch so erschüttert,  
daß er das Maß für die Größe des Geleisteten verloren hat,  
und daß er den richtigen nationalen Stolz und damit die Bewun-  
derung für die einzigartigen Heldentaten unserer braven  
kämpferischen Krieger noch nicht gefunden hat. Heute aber, am  
Grabe unserer Helden, wollen wir es aussprechen und laut  
bekennen: „Die herrlichen Taten dieser Kämpfer sind ver-  
gänglich; unvergänglich aber sind ihre Taten, unvergänglich  
ihre Namen und unvergänglich ihr Geist!“ Hätten  
wir doch in unserem Vaterland wieder diesen Geist unserer  
dahingegangenen Helden! Freudig sind sie hinausgegangen,  
freudig taten sie ihre Pflicht, freudig gaben sie ihr  
Alles, ihr Leben, und, was manchem noch viel wertvoller war,  
ihre Familiengut — nur um dem Vaterlande zu dienen. Und  
diese freudige Bereitschaft, für das Vaterland alles zu  
geben, herrschte nicht nur in den ersten Aufzügen, sondern  
sie war an der Front bis zum Schluß nicht erloschen. Es ist  
hier nicht möglich, die Taten unserer Krieger zu schildern.  
Auch einzelne Namen der Helden kann ich nicht nennen.  
Ein jedes Regiment hat seine große Anzahl bekannter Hel-  
den, aber noch viel größer ist die Zahl derer, die still und ohne  
Gehör und bekannt zu werden, gewaltige Heldentaten voll-  
brachten. Niemals wird ihr Name bekannt. Sie taten ihre  
Pflicht, sie taten sie freudig, zum Wohle des Ganzen und doch-  
ten dabei nicht an sich und ihren Nachruhm.

Und zumal badische Truppen haben es ja gezeigt, daß die-  
ser Heldennuß bis zu den letzten Tagen des gewaltigen Kri-  
gens durchhielt. Vor Verdun brachen sich im Oktober 1918 die  
gewaltigen amerikanischen Massenangriffe an dem jähren Wä-  
derband der badischen Truppen und so die übergroße Anzahl  
der Feinde diesen einen Erfolg verschafft, kämpften unsere  
Truppen bis zum letzten Atemzuge — den Feind von der Sei-  
te abzuwehren war ihr einziger Gedanke, ja eine große An-  
zahl Offiziere und Mannschaften, die umgarnen und gefangen  
waren, befreiten sich wieder, schlugen sich durch, nur um mit-  
kämpfen zu dürfen bei der Abwehr des Feindes vom heimat-  
lichen Boden. Viele von diesen maderen Helden ruhen in  
feindlichem Boden, und wenn wir heute am Grabe unserer  
Kameraden hier stehen, gedenken wir auch aller derer, die in  
fremder Erde ruhen; bei vielen war überhaupt die Möglichkeit  
nicht gegeben, sie zurückzubringen, viele aber auch wollten an  
dem Orte, wo sie gefallen, bei ihren Kameraden auf der  
Wahlstatt ruhen. Ihrer aller gedenken wir auch heute in  
Trauer und Stolz!

Aber nicht zum Klagen und Trauern sind wir hier zusam-  
mengerufen, auch die, die hier ruhen und die, die draußen  
liegen in fremder Erde, sie haben nicht geklagt. Ihr Geist  
der Aufopferung für andere, der Kameradschaft, die Opfer-  
bereitschaft für das Ganze, sie mögen aus jenen Zeiten schwe-  
ren Kampfes auf unser Volk kommen. Wir wollen heute aus  
diesen Gräbern die Kraft schöpfen zur Erfüllung unserer  
Pflichten gegenüber der Allgemeinheit, gegenüber unserem Va-  
terland. Groß ist die Not des Vaterlandes — und ebenso groß, u.  
vielleicht größer als im August 1914. Wo aber ist die Opfer-  
bereitschaft jener Zeit? Unser Volk steht da, gerückt durch  
unsägliche Anstrengungen und Entbehrungen, entkräftet durch  
eine grauame Hungerplage, zerrissen in sich durch unseligen  
Goder; es findet schwer wieder die Energie und die Kraft zum  
Kampfe für die Aufgaben der Allgemeinheit, zu Opfern fürs  
Vaterland. Wo ist sie hingekommen, die Bereitschaft für die  
Gemeinschaft, fürs Vaterland alles zu tragen, zu sterben? Ist  
sie mit diesen Helden ins Grab gesunken? Wir sind diese  
Toten nicht wert, wenn wir nicht finden, ihren Geist wieder zu  
erringen. Der Dank, auf den sie Anspruch haben, besteht nicht  
allein im Schmuck der Gräber und im Beschlagen an ihrem  
Grabe, dieser Dank besteht in tätiger schaffender Arbeit dafür,  
daß das Ideal, für das sie gekämpft, für das sie gestorben sind,  
nicht untergeht.

Der Gemeinschaftsgeist muß wiederkehren und überall muß  
rücksichtslos der Kampf aufgenommen werden den erschel-  
enden, immer weiter um sich greifenden Egoismus, gegen die  
unwürdige Eitelkeit und heillosen Vergnügungs- und Genuss-  
sucht und die allgemein alles zerstörende Immoral. Hier am  
Grabe dieser Helden können wir die Kraft zu diesem nicht  
leichten Kampfe gewinnen; setzt auf sie, die nicht an sich dachten,  
als sie hinausgegangen, die nicht an sich dachten, als sie ihr Leben  
hingaben, die ihr Alles, ihr Leben für andere, für die All-  
gemeinheit opferten. Nur durch unermüdete Arbeit und  
unermüdeten Gemeinschaftsinn können wir unser Vater-  
land neu aufbauen, der Geist der Toten segne diese Arbeit.

Wie dieser Toten letzter Atemzug dem Vaterlande galt, so  
sei auch unser Leben in Zukunft bis zum letzten Atemzuge  
ein Leben zum Wohle der Gesamtheit, zum Wohle des Vater-  
landes. So ehren wir unsere Toten. ...

Nunmehr legte der Kommandeur der Reichswehr Ge-  
neralleutnant von Demant mit kurzen Worten einen  
Kranz nieder. Mit dem tiefempfundnen Wortpaar des Liedes  
„Es ist bestimmt in Gottes Rat“ fand die eindrucksvolle Feier  
ihren Abschluß.

#### Die Lage der Kraftversorgung der Stadt.

Die Lage der Kraftversorgung der Stadt hat sich nach einer  
Mitteilung des städtischen Nachrichtenamts nunmehr insoweit  
geklärt, als mit Sicherheit damit gerechnet werden darf, daß  
die sogenannten lebenswichtigen Betriebe in Gang gehalten  
werden können. Außerdem steht an 4 Tagen der Woche —  
in Falle eintretender Besserung in der Wasserführung der  
Wurg an 5 Tagen der Woche — Kraft für die industriellen  
Betriebe in beschränktem Maße zur Verfügung. Diese Kraft  
dürfte dafür ausreichen, die wichtigsten Betriebe bis 40 Proz.  
zu beliefern, wobei allerdings in Rechnung gesetzt ist, daß die  
Hälfte der industriellen Großbetriebe des Nachts arbeitet an-  
statt Tags. Für Beleuchtung der Stadt in den Abendstunden  
ist gleichfalls in beschränktem Umfang Strom vorhanden.  
Hier ist unbedingt notwendig, daß jeder einzelne Bürger, in-

sonde halt aber die Inhaber öffentlicher Lokale sich an die  
strengste Sparsamkeit gebunden halten, ohne diese ist mit Si-  
cherheit zu erwarten, daß die Lichtversorgung zeitweilig voll-  
ständig ausfallen wird. Das städtische Elektrizitätsamt hat An-  
weisung, öffentliche Lokale, wie auch auffallende Privatwoh-  
nungen dauernd auf ihren Lichtverbrauch zu kontrollieren, die  
zulässige Lampenzahl vorzuschreiben und bei Übertretung diese  
Vorschriften den Strom jedesmal auf 8 Tage vollständig zu  
entziehen.

Für die Belieferung der lebenswichtigsten Betriebe und der  
Industrie hat das städt. Elektrizitätsamt einen Belieferungs-  
plan ausgearbeitet, in dem genau die Maximalstrommenge und  
die Zeit, in der diese Strommenge zur Verfügung steht, für  
jeden einzelnen festgelegt ist. Die Interessenten werden durch  
das Elektrizitätsamt entsprechend benachrichtigt und müssen  
sich in ihrem eigenen Interesse, wie auch im Interesse der Ge-  
samtheit streng an die vorgeschriebene Menge, wie auch an die  
vorgeschriebene Zeit halten, wenn nicht der Fall eintreten soll,  
daß die Kraftlieferung vollständig ausfällt. Das Elektrizitäts-  
amt wird auch die Industrien genauestens hinsichtlich ihres  
Kraftverbrauchs beaufsichtigen und Übersteigerungen in der ihr  
zugewiesenen Strommenge durch willkürlichen Entzug der Strom-  
zufuhr aben. Diese scharfen Maßnahmen sind schon des-  
halb notwendig, weil das Elektrizitätsamt seinerseits dem  
Märzwerk gegenüber die strenge Verpflichtung eingegangen  
ist, nicht über die ihm zugewiesene Strommenge hinauszuweisen  
und weil das Märzwerk bei Nichterhaltung dieser Verpflichtung  
in die Lage käme, die Stromzufuhr ganz zu sperren.

Im einzelnen sei noch erwähnt, daß den industriellen Betrie-  
ben, welche Tags arbeiten, nur die Zeit von 6 Uhr früh bis  
4 Uhr mittags für Kraftentnahme zur Verfügung steht.  
Diejenigen Betriebe, welche auf Nacharbeit angewiesen sind,  
haben ihre Arbeitszeit auf die Stunden von 10 Uhr abends  
bis 6 Uhr morgens zu verlegen. Lichtstrom steht ausdieslich für  
die Zeit von 4 Uhr nachmittags bis 9:30 Uhr abends zur  
Verfügung. Einzelne Betriebe sind auf den Vormittag, wie-  
der andere auf den Nachmittag beschränkt; nur die allernötig-  
sten, wie Sinner (Lebensmittelabteilung), Maschinenbau-  
gesellschaft, Wasserwerk und ähnliche, arbeiten bei äußerster Ein-  
schränkung ihres Verbrauchs durch. Alle Einzelheiten be-  
stimmt das Elektrizitätsamt. Sie sind im Bedarfsfalle dort zu  
erfragen.

Es ist zur Zeit noch nicht abzusehen, wann das Elektrizitäts-  
amt wieder Kohlen in genügender Menge zur Verfügung ha-  
ben wird und in hiesiger Stadt wieder normale Kraftverfor-  
gung eintreten kann. Jedenfalls ist damit zu rechnen, daß der  
augenblickliche Zustand längere Zeit dauert und daß die ob-  
genannten Sparmaßnahmen überhaupt, soweit irgend möglich, dem  
ganzen Winter über durchzuführen werden müssen. Die Stadt-  
verwaltung beabsichtigt, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken,  
daß in Zukunft so sehr gespart wird, daß die Beschaffung  
eines angemessenen Kohlenvorrates für unvorhergesehene Not-  
fälle unbedingt sichergestellt wird.

oc. Dienstverträge mit den Bürgermeistern. Nach den Dienst-  
verträgen der Bürgermeister soll der neue Oberbürgermeister  
Dr. Winter ein Jahresgehalt von 26 000 M. bei freier Dienst-  
wohnung und die neuen Bürgermeister Sauer und Schmeider  
Jahresgehälter von je 18 000 M. erhalten. Die Gehälter der  
bisherigen Bürgermeister Dr. Gorkmann und Dr. Kleinschmidt  
sind auf 19 000 M. festgesetzt. Oberbürgermeister a. D.  
Siegrist soll ein Ruhegehalt von 16 875 M. erhalten.

Das Disputantenverbot auf der Messe löst ständig ein  
zahlreiches Publikum an. Wie zierlich und adrett nehmen sich  
aber auch die anspruchslosen Künstler aus, mit denen uns die  
kleinen Herrschaften unterhalten. Da wird getanzt und ge-  
lungen, geturnt und geholt, mit einem Ernst und einer  
Würde, daß der Zuschauer aus dem Lachen nicht herauskommt.

#### Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 11. Oktober d. J. dem  
Bezirksarzt Heinrich Krone in Schopfheim in gleicher  
Eigenschaft nach Karlsruhe, den Bezirksarzt Dr. Julius  
Krug in Bonndorf in gleicher Eigenschaft nach Lörrach und  
den Bezirksarzt Dr. August Kohlberg in Redargemünd  
in gleicher Eigenschaft nach Schopfheim veretzt, sowie  
den Tierarzt Wilhelm Schödl in Tiefenbrunn zum Bezirks-  
tierarzt in Eberbach, den Tierarzt Dr. Wilhelm Dietrich in  
Trübing zum Bezirksarzt in Bonndorf und den Tierarzt  
Dr. Gottlieb Sauter in Redargemünd zum Bezirksarzt in  
Redargemünd ernannt.

Das Justizministerium hat unterm 30. September d. J.  
den Justizsekretär Heinrich Seyfried beim Amtsgericht Waldshut  
zum Staatsanwaltschaft Waldshut veretzt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat den Han-  
delschulinspektor Professor Franz Kohlberg in Karlsruhe  
in den einstweiligen Ruhestand veretzt.

Der Herr Erzbischof hat die Pfarrei Dentingen, Debnath  
Dingau, dem derzeitigen Pfarrer Joseph Naggenbach in Ofen-  
senweiler bei Billingen verliehen. Dieser ist am 5. Oktober  
d. J. kirchlich eingeseht worden.

Das Ministerium des Innern hat unterm 12. September  
d. J. den Verwaltungsekretär Albert Wallinger beim Bezirks-  
amt Lörrach zum Bezirksamt Etlingen veretzt.

Der Verwaltungshof hat unterm 27. Oktober d. J. die Bau-  
requisiten Adam Bauschbach und Eugen Freider zu Bau-  
requisiten beim Verwaltungshof mit der Amtsbezeichnung  
Verwaltungsekretär befördert.

Die Inspektionsbezirke der badischen Gesellschaft zur Abwa-  
schung von Dampfesseln betr.

Das Büro des Inspektionsbezirks XIII in Billingen ist auf-  
gelöst und die zu ihm gehörenden Amtsbezirke wie folgt ver-  
teilt worden:

Die Amtsbezirke: Wolfach, Trübing, Billingen und Donau-  
schlingen an die Dampfesselinpektion Offenburg,  
die Amtsbezirke: Neustadt, Bonndorf und St. Blasien an  
die Dampfesselinpektion Freiburg und  
der Amtsbezirk Engen an die Dampfesselinpektion Kon-  
stanz.

Dies wird mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 5. März  
1914 — Staatsanzeiger vom 14. März 1914 — zur allge-  
meinen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 24. Oktober 1919.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:  
F. B. Willeben. Frau.

#### Bekanntmachung

Auf Grund von § 3, Absatz 2 der landesherrlichen Ver-  
ordnung vom 20. August 1914, betr. die Vorbereitung zum  
höheren öffentlichen Dienst für Maschineningenieure ist Dis-  
plom-Ingenieur Karl Ulmer aus Frankfurt (Main) als In-  
genieurpraktikant aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 30. Oktober 1919.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Witt. Nikolaus.

Badisches Landestheater

Montag, 3. November 1919 | Dienstag, 4. November 1919

Die 3 Zwillinge Undine

Anfang 7 Uhr. (Kleine Pr.) Anfang 7 Uhr. (Große Pr.)

Bekanntmachung.

Die Ziehung der Überlinger Münsterbau-Lotterie

findet am 20. und 21. November 1919 im Rathssaal in Überlingen statt.

MOBEL!

Kompl. Wohnungs- und Einrichtungsgegenstände, einzelne Zimmer- und Kücheneinrichtungen...

Ludw. Seiter, Waldstr. 7.

Altertümer:

Porzellanfiguren, Tassen, Teller, Möbel, Uhren, Gläser, Stickereien, Bilder, Bücher, auch ganze Bibliotheken...

Antiquar Sasse, Kaiserstr. 233.

Bankhaus Straus & Co., Karlsruhe Friedrichsplatz 1, Eingang Ritterstraße

Einwohnerwehr Karlsruhe.

Appell der 3. Kompanie (Südbahnhof) Dienstag, 4. November, nachmittags 6 1/2 Uhr.

Wohnungsnot — Hilfe und Ausweg!

Wohnungsnot und Heimstättengesetz

Dr. Hans Kampffmeyer Badischer Landeswohnungsrat

Schriften zur Wohnungsfrage, herausgegeben vom Badischen und Württemberg. Landeswohnungsverein, Heft 6.

Preis 90 Pf. u. 10% Feuerzuzuschlag.

Inhalt: 1. Die Wohnungsnot. — 2. Der Ausweg. — 3. Träger der Vergesellschaftung. — 4. Die Baugenossenschaften als Schrittmacher. — 5. Heimstättenbezirk und Landesheimstättenverband. — 6. Mitgliedschaft. — 7. Die Verwaltung. — 8. Recht auf Wohnung. — 9. Verwaltung sämtlicher Mietwohnungen durch den Heimstättenbezirk. — 10. Dezentralisation der Verwaltung. — 11. Inbesitznahme von Mietwohnungshäusern durch den Heimstättenbezirk. — 12. Landesheimstättenverband. — 13. Zusammenfassung und Ausblick. — Anhang: Entwurf eines Heimstättengesetzes.

Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Ziehungsliste der Darmstädter Herbst-Pferdemarkt-Lotterie

Berufung 29. Oktober 1919.

Es fielen 5000 Mark auf Nr. 22 662, 3000 Mark auf Nr. 15 579, 1000 Mark auf Nr. 28 622.

Gewinne von 500 bis 10 Mark: 171 (10) 527 (20) 727 (10) 825 (10) 958 (500) 960 (10) 962 (20) 1052 (20) 1259 (10) 1328 (10) 1790 (20) 2006 (100) 2040 (20) 2058 (10) 2064 (20) 2144 (10) 2359 (10) 2521 (50) 2768 (10) 3205 (10) 3333 (10) 3355 (20) 3444 (10) 4308 (10) 4534 (10) 4580 (10) 4868 (100) 5028 (10) 5106 (50) 5156 (50) 5220 (10) 5223 (20) 5386 (10) 5492 (10) 5539 (10) 6232 (10) 6366 (10) 7198 (10) 7214 (10) 7284 (10) 7435 (10) 7676 (10) 7968 (10) 7977 (10) 8206 (10) 8495 (20) 8653 (10) 8692 (20) 8959 (20) 8965 (10) 9170 (100) 9256 (10) 9467 (10) 9834 (20) 10051 (20) 10090 (10) 10126 (20) 10260 (10) 10370 (20) 10618 (10) 11054 (20) 11333 (20) 11442 (10) 11636 (100) 11995 (10) 12025 (20) 12150 (20) 12658 (20) 12931 (10) 12939 (10) 12945 (50) 13124 (20) 13236 (10) 13738 (20) 13761 (10) 13857 (10) 13975 (20) 13994 (10) 14178 (10) 14294 (10) 14350 (50) 14424 (10) 14546 (10) 15145 (100) 15491 (20) 15498 (10) 15558 (10) 15691 (100) 15876 (10) 15915 (10) 16082 (20) 16203 (10) 16243 (10) 16333 (20) 16355 (10) 16573 (20) 16627 (500) 16646 (10) 16751 (10) 16890 (20) 17170 (10) 17248 (10) 17274 (20) 17548 (20) 17607 (20) 17845 (10) 18016 (10) 18040 (10) 18190 (10) 18617 (10) 19295 (50) 19311 (20) 19577 (10) 19773 (20) 19776 (10) 19962 (10) 20371 (10) 20394 (10) 20488 (20) 20676 (10) 20785 (10) 20976 (10) 21737 (10) 21805 (10) 22180 (50) 22419 (50) 22917 (100) 23009 (50) 23112 (10) 23172 (10) 23265 (10) 23373 (100) 23399 (20) 23459 (10) 23467 (10) 23475 (20) 23766 (10) 24200 (20) 24229 (10) 24281 (20) 24443 (10) 24538 (10) 25044 (20) 25096 (10) 25184 (10) 25186 (20) 25250 (20) 25314 (10) 25322 (10) 25373 (20) 25729 (10) 25738 (100) 25798 (10) 26080 (10) 26150 (20) 26247 (20) 26336 (20) 26465 (10) 26493 (10) 26840 (10) 28014 (20) 28117 (50) 28181 (20) 282... (10) 28398 (10) 28537 (20) 28564 (100) 29106 (10) 29188 (10) 29470 (10) 29481 (20) 29867 (10).

Gewinne von 5 Mark auf Nr.: 227 231 514 929 1009 2168 2699 2816 3122 3140 3733 3934 4261 4541 4750 5113 5510 5680 5942 6000 6181 6233 6339 6503 7073 7237 7472 7566 7613 8371 8582 8771 9067 9358 9412 9523 9532 9820 9874 10066 10087 10151 10274 10347 10372 10492 10839 11899 11993 12065 12781 12785 12828 12955 13083 13458 13491 13535 13680 14063 14063 14440 14563 15225 15536 16104 16326 16408 16424 16749 17032 17688 17917 17966 18360 18515 19133 19337 19504 19682 20020 20588 20630 20772 20859 21097 21171 21415 21577 21625 21850 22183 22835 23000 23225 23564 23625 23737 23947 24936 25297 25652 25697 25704 25789 26443 26571 26673 26846 26987 27151 27780 28359 28441 28675 28702 28948 28981 29460 29966.

Gewinne von 3 Mark auf Nr.: 59 240 275 389 459 681 683 801 1017 1129 1469 1499 1637 1754 2073 2208 2258 2446 2502 2510 2695 2713 2835 2966 3052 3069 3178 3304 3439 3460 3701 3773 3780 4071 4118 4210 4433 4445 4447 4528 4620 4645 4793 4870 5083 5354 5408 5428 5487 5827 5984 6011 6081 6173 6446 6513 6522 6552 6851 7030 7040 7081 7197 7235 7281 7285 7333 7344 7557 7689 7716 7908 7822 7998 8150 8202 8294 8318 8335 8381 8459 8471 8637 8828 8874 9027 9155 9432 9462 9524 9620 9918 10053 10243 10287 10288 10309 10486 11064 11080 11101 11156 11225 11315 11368 11401 11474 11539 11770 11880 12201 12251 12438 12492 12496 12524 12538 12958 13104 13137 13155 13167 13185 13187 13328 13416 13651 13740 14188 14517 14523 14676 14734 14865 14961 15146 15230 15254 15389 15395 15482 15780 15945 16013 16050 16181 16182 16257 16334 16340 16341 16345 16656 16611 16794 16809 16833 16846 16895 16941 17168 17677 17703 18202 18401 18551 18684 18795 19010 19078 19182 19183 19186 19207 19362 19497 19524 19605 19816 19872 20024 20344 20450 20487 20534 20611 20685 20726 20801 21062 21071 21190 21204 21541 21730 21755 21826 21886 21921 22002 22028 22078 22085 22139 22169 22304 22489 22527 22849 22881 22947 23045 23390 23453 23508 23549 23703 24033 24406 24484 24573 24701 24799 24806 24866 24998 24999 25050 25064 25086 25104 25176 25494 25500 25611 25694 25745 25806 25901 25932 26030 26102 26159 26163 26215 26276 26312 26464 26470 26495 26502 26664 26724 26728 26761 26848 26882 26969 26973 27033 27052 27080 27088 27092 27198 27431 27476 27499 27509 27641 27696 27740 27892 27987 28030 28054 28116 28128 28429 28544 28587 28609 28612 28742 28786 28800 28818 28835 28903 28908 28945 28959 29033 29096 29219 29255 29259 29441 29693 29757.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt durch die Firma E. F. Schneider, Ludwigstr. 1, Darmstadt.

Drei Monate nach der Ziehung verfallen die nicht abgeforderten Gewinne.

Darmstadt, den 29. Oktober 1919.

Abteilung Pferdemarkt Darmstadt des Landesverbandes für Offen.

Die unterzeichnete Bankfirma nimmt Vorkaufmündungen zur Zeichnung der Deutschen Spar-Prämienanleihe von 1919

Heinrich Müller, Karlsruhe, Marktgrabenstr. 51.

Für meine Leihanstalt suche ich Flügel und Pianos zu kaufen und erbitte Angebote.

Ludwig Schweisgut, Karlsruhe, Erbprinzenstr. 4.

Morgen beginnen Zeichnungen: Dombau-Geld-Lose à 3 A. Bayer. Säuglings-Fürsorge à 120 A. Bad. Rot. Kreuz-Lose à 110 A.

Diese Woche Anfang Haupt- und Schlusslose Preuß. Städt. Staatslotterie mit ca. 64 1/2 Millionen Mark u. auf fast 2 Lose ein Treffer.

Ludwig Göb, Hebelstraße 11, b. Rathaus.

Taschenuhren wenn auch reparaturbedürftig, werden stets angekauft in 3/88

Weintraubs An- und Verkaufsgesellschaft, Kronenstr. 52.

Bürgerliche Rechtspflege a. Streiterei Gerichtsbarkeit.

O. 748.2. Mannheim. Die Firma Matz & Kraft, Holzhandlung in Mannheim, Prozessvollmächtigte: Rechtsanwält Dr. J. Rosenfeld, Dr. Fudol, Fritz Rosenfeld und Dr. Franz Rosenfeld in Mannheim, klagt gegen Eugen Schiener, früher zu Mannheim, Beisträger 6, auf Zahlung von 8102 M. 40 Pf. nebst 5 Proz. Verzugszinsen seit Zustellung gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Landgerichts zu Mannheim auf den 18. Dezember 1919, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Mannheim, 28. Okt. 1919. Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

O. 757.2. Staufen. Die Rosa Bloch, ledig in Zürich, vertreten durch Rechtsanwalt Hermann Weis in Freiburg, klagt gegen den Handelsmann Silvan Falk, früher in Duppighausen, unter der Behauptung, daß er trotz wiederholter Aufforderung seiner Ehefrau die Zustimmung zur Umschreibung einer Hypothek nicht erteilt, mit dem Antrage: Der Beklagte ist kostenfällig schuldig, einzugewilligen, daß die im Grundbuch Kirchhofen, Band 3, Heft 2 unter O. 3. 2 auf dem Grundstück Lagerbuch Nr. 95 eingetragene Hypothek von 1450 M. auf den Namen der Klägerin im Grundbuch eingetragen wird. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das badische Amtsgericht in Staufen auf Mittwoch, 17. Dez. 1919, vormittags 10 Uhr, geladen. Staufen, 23. Okt. 1919. Der Gerichtsschreiber des bad. Amtsgerichts.

O. 758.2. Ettlingen. Wegen den am 17. April 1874 in Ettlingen geborenen, in Laufanne wohnhaften Schneider Kaver Jäger wurde das Hauptverfahren vor dem Schöffengericht Ettlingen eröffnet unter der Beschuldigung, daß er als Wehrpflichtiger nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges erlassenen besonderen Anordnung in Widerspruch mit derselben ausgewandert ist, indem er auf zwei im September und November 1917 in Laufanne ihm aufgestellte Kriegsbeordnungen sich weigerte, den Gestellungen Folge zu leisten, dadurch also im Ausland verblieb und sich seiner Wehrpflicht entzog. Verg. gegen § 140 Ziff. 3 R. St.-G.-B. Kais. Bd. vom 3. August 1914 RGBl. S. 323. Derselbe wird auf Anordnung des Amtsgerichts hier auf Donnerstag, den 18. Dezember 1919, vormittags 9 Uhr, vor das Schöffengericht Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird er auf Grund der nach § 472 St.-G.-B. vom Reichskommando Offenburg beurteilt. Ettlingen, 30. Okt. 1919. Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

O. 784.2.1. Weiskirch. Lorenz Gipp, Landwirt u. Engelbert Wefer, Friseur, beide in Sauldorf, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Welke in Weiskirch, klagt gegen die Johanna Mge und Rosa Mge, beide zuletzt wohnhaft in Sauldorf, zurzeit an unbekanntem Ort unter der Behauptung, daß angunsten der Beklagten für eine schon längst begabte Gläubigerstellungsbefreiung von 133,44 M. nebst 4 Prozent Zinsen hieraus, im Grundbuch von Saul-

dorf Band I Heft 30 auf dem Grundstück des Klägers Lorenz Gipp Gb.-Nr. 294 und Band II Heft 21 auf dem Grundstück des Beklagten der allgemeinen Gütergemeinschaft des Klägers Engelbert Wefer und seiner Ehefrau Maria geborene Muffler Gb.-Nr. 428, keine Sicherungshypothek eingetragen ist, und mit dem Antrag auf Zurückteilung der Beklagten, die Rückzahlung dieser Hypothek zu bewilligen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits werden die Beklagten vor das bad. Amtsgericht Weiskirch auf Dienstag, den 16. Dez. 1919, vormittags 9 Uhr, geladen. Der Gerichtsschreiber des bad. Amtsgerichts Weiskirch.

O. 758.3.2. Ettlingen. Wegen den am 17. April 1874 in Ettlingen geborenen, in Laufanne wohnhaften Schneider Kaver Jäger wurde das Hauptverfahren vor dem Schöffengericht Ettlingen eröffnet unter der Beschuldigung, daß er als Wehrpflichtiger nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges erlassenen besonderen Anordnung in Widerspruch mit derselben ausgewandert ist, indem er auf zwei im September und November 1917 in Laufanne ihm aufgestellte Kriegsbeordnungen sich weigerte, den Gestellungen Folge zu leisten, dadurch also im Ausland verblieb und sich seiner Wehrpflicht entzog. Verg. gegen § 140 Ziff. 3 R. St.-G.-B. Kais. Bd. vom 3. August 1914 RGBl. S. 323. Derselbe wird auf Anordnung des Amtsgerichts hier auf Donnerstag, den 18. Dezember 1919, vormittags 9 Uhr, vor das Schöffengericht Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird er auf Grund der nach § 472 St.-G.-B. vom Reichskommando Offenburg beurteilt. Ettlingen, 30. Okt. 1919. Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

O. 759.3.2. Lörrach. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wird gegen

1. den am 30. 9. 1898 in Zürich geborenen, daselbst Brunnerstraße 52 wohnhaften, landwirtschaftlichen Eigentümer Albert Ott,

2. den am 29. 11. 1896 in Basel geborenen, daselbst Gärtnerstraße 67 wohnhaften, landwirtschaftlichen Gottfried Währer,

3. den am 30. 6. 1898 in Basel geborenen, daselbst wohnhaften, dem hiesigen wohnhaften Landwirt Freig Gattner Ernst Währer,

4. den am 19. 10. 1891 in Bettingen geborenen (Kant. Basel-Land), daselbst wohnhaften, dem hiesigen wohnhaften Landwirt Freig Gattner Ernst Währer,

5. den am 5. 9. 1873 in Wittingen geb. (Kant. Lörrach), in Weggeln b. Luzern wohnhaften, landwirtschaftlichen zuletzt im Inland im Wittingen wohnhaft gewesenen Gärtner Karl Friedrich Gattner,

6. den am 17. 6. 1889 in Wöhringen geb., in Wäsel, Erlentstr. 2, wohnhaft, zuletzt im Inland in Lörrach wohnhaft gewesenen Kaufmann August Ernst Keger,

7. den am 3. 2. 1872 in Nollingen geb., in Kappelhof, St. Margau wohnhaft, dem unangehörigen, zuletzt im Inland in Weggeln wohnhaft gewesenen Meister Heinrich Grash,

8. den am 13. 9. 1879 in Rändern geb., in Wäsel, Jägerstr. 3, wohnhaft, zuletzt im Inland in Weggeln wohnhaft gewesenen Schneider Wilhelm Friedrich Meier,

9. den am 13. 8. 1899 in Eimelbinnen geb., in Wäsel, Kleinbühnenstr. 183 wohnhaft, dem unangehörigen Landwirt angehörigen, zuletzt im Inland in Eimelbinnen wohnhaft gewesenen

Beifügung des Beschlusses vom 29. Oktober 1919 des Schöffengerichts Lörrach unter derselben Beschuldigung ferner eröffnet worden gegen den am 24. Juni 1871 in Basel geb., in Zürich Erlentstr. 2 wohnhaften Gärtner Johann Währer, ohne letzten inländischen Wohnsitz, Zuständigkeit des Amtsgerichts Lörrach durch Beschluß des Reichsgerichts vom 7. August 1919 bestimmt.

Die selben werden auf Anordnung des Amtsgerichts auf Mittwoch, 31. Dez. 1919, vormittags 9 Uhr, vor das Schöffengericht Lörrach — Zimmer 4 — zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 ver Strafprozessordnung vom dem Reichskommando in Lörrach ausgestellten Erklärungen beurteilt werden. Lörrach, 29. Okt. 1919. Gerichtsschreiber des bad. Amtsgerichts.

Beifügung des Beschlusses vom 29. Oktober 1919 des Schöffengerichts Lörrach unter derselben Beschuldigung ferner eröffnet worden gegen den am 24. Juni 1871 in Basel geb., in Zürich Erlentstr. 2 wohnhaften Gärtner Johann Währer, ohne letzten inländischen Wohnsitz, Zuständigkeit des Amtsgerichts Lörrach durch Beschluß des Reichsgerichts vom 7. August 1919 bestimmt.

Die selben werden auf Anordnung des Amtsgerichts auf Mittwoch, 31. Dez. 1919, vormittags 9 Uhr, vor das Schöffengericht Lörrach — Zimmer 4 — zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 ver Strafprozessordnung vom dem Reichskommando in Lörrach ausgestellten Erklärungen beurteilt werden. Lörrach, 29. Okt. 1919. Gerichtsschreiber des bad. Amtsgerichts.

Beifügung des Beschlusses vom 29. Oktober 1919 des Schöffengerichts Lörrach unter derselben Beschuldigung ferner eröffnet worden gegen den am 24. Juni 1871 in Basel geb., in Zürich Erlentstr. 2 wohnhaften Gärtner Johann Währer, ohne letzten inländischen Wohnsitz, Zuständigkeit des Amtsgerichts Lörrach durch Beschluß des Reichsgerichts vom 7. August 1919 bestimmt.

Die selben werden auf Anordnung des Amtsgerichts auf Mittwoch, 31. Dez. 1919, vormittags 9 Uhr, vor das Schöffengericht Lörrach — Zimmer 4 — zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 ver Strafprozessordnung vom dem Reichskommando in Lörrach ausgestellten Erklärungen beurteilt werden. Lörrach, 29. Okt. 1919. Gerichtsschreiber des bad. Amtsgerichts.

Beifügung des Beschlusses vom 29. Oktober 1919 des Schöffengerichts Lörrach unter derselben Beschuldigung ferner eröffnet worden gegen den am 24. Juni 1871 in Basel geb., in Zürich Erlentstr. 2 wohnhaften Gärtner Johann Währer, ohne letzten inländischen Wohnsitz, Zuständigkeit des Amtsgerichts Lörrach durch Beschluß des Reichsgerichts vom 7. August 1919 bestimmt.

Die selben werden auf Anordnung des Amtsgerichts auf Mittwoch, 31. Dez. 1919, vormittags 9 Uhr, vor das Schöffengericht Lörrach — Zimmer 4 — zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 ver Strafprozessordnung vom dem Reichskommando in Lörrach ausgestellten Erklärungen beurteilt werden. Lörrach, 29. Okt. 1919. Gerichtsschreiber des bad. Amtsgerichts.

Beifügung des Beschlusses vom 29. Oktober 1919 des Schöffengerichts Lörrach unter derselben Beschuldigung ferner eröffnet worden gegen den am 24. Juni 1871 in Basel geb., in Zürich Erlentstr. 2 wohnhaften Gärtner Johann Währer, ohne letzten inländischen Wohnsitz, Zuständigkeit des Amtsgerichts Lörrach durch Beschluß des Reichsgerichts vom 7. August 1919 bestimmt.

Die selben werden auf Anordnung des Amtsgerichts auf Mittwoch, 31. Dez. 1919, vormittags 9 Uhr, vor das Schöffengericht Lörrach — Zimmer 4 — zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 ver Strafprozessordnung vom dem Reichskommando in Lörrach ausgestellten Erklärungen beurteilt werden. Lörrach, 29. Okt. 1919. Gerichtsschreiber des bad. Amtsgerichts.

Landarbeiter Johann Friedrich Weisenberger,

10. den am 18. 6. 1883 in Reutenweg (K. Schönau) geb., in Zuchwil (K. Solothurn) wohnhaften, unangehörigen, zuletzt im Inland in Lörrach wohnhaft gewesenen Wagnermeister Johannes Weis,

11. den am 15. 3. 1873 in Lörrach geb., in Lachen (K. St. Gallen) wohnhaften, dem unangehörigen Landwirt angehörigen, zuletzt im Inland in Lörrach wohnhaft gewesenen Kaufmann Karl Friedrich Kramer,

das Hauptverfahren vor dem Schöffengericht Lörrach eröffnet, weil sie hinreichend verdächtig erschienen, daß sie als Wehrpflichtige nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges erlassenen besonderen Anordnung in Widerspruch mit derselben ausgewandert sind, indem sie im Gegensatz zu der Kaiserl. Verordnung vom 3. 8. 14 (RGBl. S. 323) im Ausland verblieben, das Schweizerbürgerrecht erwarben, ihre deutsche Staatsangehörigkeit aufgaben und damit ihre Wehrpflicht zum Erlöschen brachten.

Vergewen gegen § 140 Ziff. 3 R. St.-G.-B. Kais. Bd. v. 3. 8. 1914.

Durch Beschluß des Amtsgerichts Lörrach vom 29. Oktober 1919 das Hauptverfahren vor dem Schöffengericht Lörrach unter derselben Beschuldigung ferner eröffnet worden gegen den am 24. Juni 1871 in Basel geb., in Zürich Erlentstr. 2 wohnhaften Gärtner Johann Währer, ohne letzten inländischen Wohnsitz, Zuständigkeit des Amtsgerichts Lörrach durch Beschluß des Reichsgerichts vom 7. August 1919 bestimmt.

Die selben werden auf Anordnung des Amtsgerichts auf Mittwoch, 31. Dez. 1919, vormittags 9 Uhr, vor das Schöffengericht Lörrach — Zimmer 4 — zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 ver Strafprozessordnung vom dem Reichskommando in Lörrach ausgestellten Erklärungen beurteilt werden. Lörrach, 29. Okt. 1919. Gerichtsschreiber des bad. Amtsgerichts.

Beifügung des Beschlusses vom 29. Oktober 1919 des Schöffengerichts Lörrach unter derselben Beschuldigung ferner eröffnet worden gegen den am 24. Juni 1871 in Basel geb., in Zürich Erlentstr. 2 wohnhaften Gärtner Johann Währer, ohne letzten inländischen Wohnsitz, Zuständigkeit des Amtsgerichts Lörrach durch Beschluß des Reichsgerichts vom 7. August 1919 bestimmt.

Die selben werden auf Anordnung des Amtsgerichts auf Mittwoch, 31. Dez. 1919, vormittags 9 Uhr, vor das Schöffengericht Lörrach — Zimmer 4 — zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 ver Strafprozessordnung vom dem Reichskommando in Lörrach ausgestellten Erklärungen beurteilt werden. Lörrach, 29. Okt. 1919. Gerichtsschreiber des bad. Amtsgerichts.

Beifügung des Beschlusses vom 29. Oktober 1919 des Schöffengerichts Lörrach unter derselben Beschuldigung ferner eröffnet worden gegen den am 24. Juni 1871 in Basel geb., in Zürich Erlentstr. 2 wohnhaften Gärtner Johann Währer, ohne letzten inländischen Wohnsitz, Zuständigkeit des Amtsgerichts Lörrach durch Beschluß des Reichsgerichts vom 7. August 1919 bestimmt.

Die selben werden auf Anordnung des Amtsgerichts auf Mittwoch, 31. Dez. 1919, vormittags 9 Uhr, vor das Schöffengericht Lörrach — Zimmer 4 — zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 ver Strafprozessordnung vom dem Reichskommando in Lörrach ausgestellten Erklärungen beurteilt werden. Lörrach, 29. Okt. 1919. Gerichtsschreiber des bad. Amtsgerichts.

Beifügung des Beschlusses vom 29. Oktober 1919 des Schöffengerichts Lörrach unter derselben Beschuldigung ferner eröffnet worden gegen den am 24. Juni 1871 in Basel geb., in Zürich Erlentstr. 2 wohnhaften Gärtner Johann Währer, ohne letzten inländischen Wohnsitz, Zuständigkeit des Amtsgerichts Lörrach durch Beschluß des Reichsgerichts vom 7. August 1919 bestimmt.

Die selben werden auf Anordnung des Amtsgerichts auf Mittwoch, 31. Dez. 1919, vormittags 9 Uhr, vor das Schöffengericht Lörrach — Zimmer 4 — zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 ver Strafprozessordnung vom dem Reichskommando in Lörrach ausgestellten Erklärungen beurteilt werden. Lörrach, 29. Okt. 1919. Gerichtsschreiber des bad. Amtsgerichts.

Beifügung des Beschlusses vom 29. Oktober 1919 des Schöffengerichts Lörrach unter derselben Beschuldigung ferner eröffnet worden gegen den am 24. Juni 1871 in Basel geb., in Zürich Erlentstr. 2 wohnhaften Gärtner Johann Währer, ohne letzten inländischen Wohnsitz, Zuständigkeit des Amtsgerichts Lörrach durch Beschluß des Reichsgerichts vom 7. August 1919 bestimmt.

Die selben werden auf Anordnung des Amtsgerichts auf Mittwoch, 31. Dez. 1919, vormittags 9 Uhr, vor das Schöffengericht Lörrach — Zimmer 4 — zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 ver Strafprozessordnung vom dem Reichskommando in Lörrach ausgestellten Erklärungen beurteilt werden. Lörrach, 29. Okt. 1919. Gerichtsschreiber des bad. Amtsgerichts.

Beif